

# Stadt Leipzig - Hausmitteilung

von 36.2 AfU, Abt. Umweltvorsorge

über

an 61.2 SPA, Planungsabteilung Mitte

z. K. 36.21

Eingangsvermerk

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Aktenzeichen  
aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt

Telefon/Auskunft erteilt

Datum 06. MRZ. 2018

## Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz / Ost“

Fortführung des Planverfahrens.- Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Luftqualität

Gemäß unserer Ausführungen zum Untersuchungsbedarf u. a. zum Schutzgut Luft (E-Mail vom 06.07.2017) wird auf der Grundlage der Hausmitteilung des VTA zu den verkehrlichen Berechnungen zum B-Plan vom 19.12.2017 aus Sicht des vorsorgenden Immissionsschutzes/der Luftreinhalteplanung wie folgt Stellung genommen.

**Nach überschlüssig rechnerischer Prognose werden die zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Grenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) im Plangebiet selbst und dessen näherem Umfeld voraussichtlich eingehalten. Die von der Stadt Leipzig beschlossenen Zielwerte für die Luftqualität werden für die vorgenannten Schadstoffe sowie für Ruß nicht erreicht.**

### Erläuterungen

Für die Bewertung der Luftqualität sind die in Tab. 1 angegebenen Immissionsgrenzwerte (IGW) zum Schutz der menschlichen Gesundheit entsprechend der 39. BImSchV<sup>1</sup> maßgeblich. Die Auswahl der Luftschadstoffe orientiert sich an den messtechnisch erfassten und rechnerisch modellierten Stoffen, bei denen Grenzwertüberschreitungen in Leipzig festgestellt werden oder aus derzeitiger Sicht die Gefahr einer Grenzwertüberschreitung besteht. Darüber hinaus sind für die betreffenden Luftschadstoffe Zielwerte zu berücksichtigen, welche die Stadt Leipzig entsprechend ihrer Umweltqualitätsziele<sup>2</sup> formuliert hat.

**Tab. 1.** Immissionsgrenzwerte (IGW) zum Schutz der menschlichen Gesundheit entsprechend der 39. BImSchV und Zielwerte für die Außenluft gemäß den Umweltqualitätszielen (UQZ) der Stadt Leipzig sowie jeweils zulässige Anzahl Überschreitungen (ÜS) im Kalenderjahr.

Luftschadstoff	Kenngroße	IGW in µg/m <sup>3</sup>	ÜS (n)	Frist für Einhaltung	UQZ in µg/m <sup>3</sup>	ÜS (n)	Frist für Einhaltung
Feinstaub (PM <sub>10</sub> )	TMW	50	35	1.1.2005	< 50	0	2015
	JMW	40	-		< 20	-	
Ruß (EC)	JMW	-	-	-	0,8	-	
Stickstoffdioxid	JMW	40	-	-	20	-	

„-“ kein Wert festgelegt, „TMW“ Tagesmittelwert, „JMW“ Jahresmittelwert

<sup>1</sup> Neununddreißigste Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2244)

<sup>2</sup> Stadt Leipzig (2003): Fortschreibung der Umweltqualitätsziele. Beschluss der 49. Ratsversammlung vom 18.06.2003. Nr. RBIII-1356/03.

Anhand von Prognosen zur Luftschadstoffsituation, können für den Bestand (2018) und bei Realisierung der Planung (PF-2025) die in Tab. 2 und Tab. 3 genannten Luftschadstoffkonzentrationen benannt werden. Die angegebenen Konzentrationen und Überschreitungen in der Fläche beziehen sich auf Rasterflächen mit der Kantenlänge von 1 x 1 km, welche im Zuge der Luftreinhalteplanung erarbeitet wurden und das gesamte Stadtgebiet abdecken. Das Plangebiet selbst berührt zwei dieser Rasterflächen.

Die Konzentrationen „an der Straße“ wurden als Prognose für den Bestand (2018) ebenfalls der aktuellen Luftreinhalteplanung entnommen. Für den Planfall erfolgte gesondert eine rechnerische Prognose der Luftschadstoffbelastung. Als Eingangsdaten wurden dazu u. a. die in der Hausmitteilung des VTA zu den verkehrlichen Berechnungen zum B-Plan vom 19.12.2017 angegebene verkehrliche Entwicklung und die in der Masterplanung vom 19.12.2016 beschriebene Architektur/Bauweise berücksichtigt. Die in den Tab. 2 und Tab. 3 angegebenen Gesamtbelastungen beziehen sich auf folgende Straßen:

- Grünwaldstraße,
- W.-Leuschner-Platz von Roßplatz bis M.-Luther-Ring,
- Roßplatz von Goldschmidtstraße bis W.-Leuschner-Platz,
- M.-Luther-Ring von W.-Leuschner-Platz bis Nonnenmühlgasse,
- W.-Leuschner-Platz von Peterssteinweg bis M.-Luther-Ring,
- Peterssteinweg von Härtelstraße bis W.-Leuschner-Platz,
- W.-Leuschner-Platz von Peterssteinweg bis Windmühlenstraße,
- Windmühlenstraße von Emilienstraße bis W.-Leuschner-Platz,
- Brüderstraße von Grünwaldstraße bis Markthallenstraße (nur PF-2025),
- Leplaystraße von Grünwaldstraße bis Binnenplatz (nur PF-2025).

**Tab. 2.** Modellierter Jahresmittelwerte der Gesamtbelastung in der Fläche (Gebiet 1 x 1 km) und an der Straße im Bereich der Randbebauung

Luftschadstoff	Kenngröße	Konzentration in µg/m³			
		in der Fläche		an der Straße	
		2018	PF-2025	2018	PF-2025
Feinstaub (PM <sub>10</sub> )	JMW	23 - 26	< (23 - 26)*	24 - 27	25 - 27
Ruß (EC)	JMW	> 0,8*	-	-	> 0,8*
Stickstoffdioxid	JMW	25 - 28	< (25 - 28)*	26 - 35	25 - 33

„JMW“ Jahresmittelwert, „-“ kein Wert verfügbar

\*geschätzter Wert (keine rechnerische Modellierung)

**Tab. 3.** Modellierter Anzahl der Überschreitungen des Grenzwertes für das Tagesmittel der Konzentration im Kalenderjahr in der Fläche (Gebiet 1 x 1 km) und an der Straße im Bereich der Randbebauung

Luftschadstoff	Kenngröße	Anzahl Überschreitungen (n)			
		in der Fläche		an der Straße	
		2018	PF-2025	2018	PF-2025
Feinstaub (PM <sub>10</sub> )	TMW	12 - 20	< (12 - 20)*	15 - 23	17 - 23

„TMW“ Tagesmittelwert

\*geschätzter Wert (keine rechnerische Modellierung)

Aus den Werten der Tab. 1 bis Tab. 3 ist ersichtlich, dass die zum Schutz der menschlichen Gesundheit in der 39. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) sowohl im Bestand als auch in der Prognose bei Realisierung der Planung voraussichtlich unterschritten werden. Bei NO<sub>2</sub> reduziert sich im Planfall die Gesamtbelastung trotz Erhöhung des Verkehrsaufkommens gegenüber dem Bestand. Grund hierfür ist die fortschreitende Durchdringung der Fahrzeugflotte mit schadstoffärmeren Fahrzeugen (Euro 6). Bei Feinstaub (PM<sub>10</sub>) wird bei Realisierung der Planung straßennah eine leichte Zunahme der Gesamtbelastung an der unteren Grenze des angegebenen Konzentrationsbereichs gegenüber dem Bestand festgestellt. Dies ist maßgeblich auf die Verdichtung der Randbebauung entlang der Grünwaldstraße zurückzuführen.

Die von der Stadt Leipzig beschlossenen Umweltqualitätsziele für Feinstaub (PM<sub>10</sub>), Ruß und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) werden sowohl im Bestand als auch in der Prognose bei Realisierung der Planung voraussichtlich nicht erreicht.

aus datenschutzrechtl. Gründen  
abgedeckt

